



Departement Bau, Verkehr und
Umwelt
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Aarau, 18.12.2017/JuH

Anhörungsantwort SP Aargau

Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Vorhabens 'Hochwasserschutz Suhrental Suhre' (Kapitel L 1.2, Beschluss 5.1); Verminderung der Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Aargau versucht bei Hochwasserschutzprojekten alle Aspekte zu beachten: Risiko für betroffene Siedlungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsflächen, Aspekte für Naherholung und Natur; generell den Kosten-Nutzenfaktor. Beim geplanten Hochwasserschutz Suhrental Suhre gefällt die vorgesehene Revitalisierung der Suhre zwischen der Luzerner Kantonsgrenze und Staffelbach und zusätzlich der Dorfbäche in den Gemeinden Reitnau, Staffelbach und Moosleerau. Dem Verlust von Fruchtfolgeflächen steht die SP kritisch gegenüber – wohl wissend, dass es bei einem solchen Projekt Kompromisse zu schliessen gilt; darum ist man mit dem Projekt nur teilweise einverstanden.

Die SP beantragt folgende Ergänzungen resp. die Beachtung folgender Aspekte im Projekt Hochwasserschutz Suhrental:

- Die Interessenabwägung Landwirtschaft – Naturschutz muss sehr umsichtig erfolgen, denn es besteht ein Dilemma zwischen berechtigtem Schutz von Fruchtfolgeflächen und Naturschutz. Die SP ist aber überzeugt, dass wenn man dem Fluss und der Natur wieder mehr Fläche gibt, dadurch auch der Landwirtschaft im Suhrental einen Vorteil verschafft.

Sozialdemokratische Partei
des Kantons Aargau

Bachstrasse 43
Postfach 3928
5001 Aarau

Telefon 062 834 94 74
Telefax 062 834 94 74

sekretariat@sp-aargau.ch
www.sp-aargau.ch



- Hinsichtlich Kosten Nutzenverhältnis sind zusätzliche Ausführungen in der Botschaft notwendig – der anzustrebende Schutz ist hinsichtlich des Risikos besser auszuformulieren.
- Falls durch raumplanerischen Massnahmen (z.B. Aus- oder Umzonungen) das Schadenspotenzial begrenzt werden kann, sind diese in die Botschaft aufzunehmen.
- Die Schutzfunktion des Damms ist wohl ein unabdingbares Element des Schutzprojektes, allerdings ist er ein Fremdkörper in einer BLN-geschützten Landschaft (Endmoränenzone von Staffelbach). Der Bau des Dammes ist zu minimieren und besser in die Landschaft einzugliedern.
- Beim Damm des Rückhaltebeckens sowie bei den Schutzdämmen im Bereich des Siedlungsgebietes ist unbedingt auf eine naturnahe Gestaltung zu achten (Strukturen für geschützte Arten, wie Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger). Bereits vorhandene Inventare und das Wissen örtlicher/regionaler Naturschutzorganisationen ist dazu zu nutzen – ebenso die Möglichkeiten des Programmes LABIOLA).
- Die vorgesehenen baulichen Massnahmen in Ortschaften/Ortskernen müssen sorgfältig, ökologisch und ansprechend (schön!) gestaltet werden; dies zur Steigerung des ökologischen Wertes aber auch zu Gunsten der Bevölkerung in Naherholungszonen. Die Sohlenabsenkungen müssen diesen Zielen unterordnet sein um positiv auf Mensch und Natur zu wirken (ökologische Ausgleich ist gerechtfertigt).
- Die Aufwertung der Seitengewässer sowie die Revitalisierung der Suhre im Abschnitt ARA Attelwil bis Kantonsgrenze müssen Bestandteile der Meliorationsprojekte sein und der Biodiversität dienen (Bestandteil des Verpflichtungskredits für das Hochwasserrückhaltebecken Staffelbach). Hier ist es besonders wichtig, dass die Melioration nebst der Landwirtschaft auch(!) der Aufwertung der Landschaft und Biodiversität im oberen Suhrental dient (diesen Gesamtaspekt zu erfüllen, muss Haupt-Projektziel sein).
- Eine kritische Betrachtung hinsichtlich Kosten-/Nutzen und Ökologie, betreffend der aufwendigen Drainierungen von schweren Moorböden in Senken und Muldenlagen ist vorzunehmen, respektive es sind Alternativen (z.B. Bio-Nutzung) oder andere Nutzungsformen zu prüfen.
- Die Biodiversität der Suhre ist gemeinsam mit dem Kanton Luzern zu prüfen. Dies muss auch die Revitalisierung und Fischgängigkeit (von der Aare) bis zum Sempachersee beinhalten.



- Revitalisierung und ökologische Ausgleichsmassnahmen sind auch für den Unterlauf der Suhre bis Suhr und Buchs vorzusehen (und Bestandteil des Verpflichtungskredits sein); dies um die notwendige markante Aufwertung zu erhalten.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei
des Kantons Aargau

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'E. Burgener'.

Elisabeth Burgener
Co-Präsidentin SP Aargau